Ablauf der Referendumsfrist: 7. Februar 2024 Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspitäler im Jahr 2024

vom 4. Dezember 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. Juli 2023, beschliesst:

- Für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2024 wird ein Sonderkredit in der Höhe von 4960 000 Franken bewilligt.
- 2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 4. Dezember 2023

Im Namen des Kantonsrates Die Präsidentin: Judith Schmutz Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser